

Reglement über die Gebühren des Bestattungsamtes und der Friedhöfe der Stadt Schaffhausen

vom 1. Dezember 2014

Der Stadtrat

gestützt auf Art. 61 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Stadt Schaffhausen vom 14. Juni 2011 (Stand 9. Juli 2018) (RSS 570.1)

beschliesst:

1. Kostenansätze

1.1 Bestattungskosten

		Kosten ohne MwSt			
		Einwohnerinnen und Einwohner ¹		Auswärtige	
a)	Bemühungen Bestattungsamt				
	Grundtarif ²⁾ wird pauschal bei jedem Todesfall verrechnet	Fr.	300.00	Fr.	90.00
	Grosser Aufwand zusätzlich zum Grundtarif (z.B. bei aussergewöhnlichen Todesfällen, langen Wartezeiten, komplizierter Personalienaufnahme, ausseror- dentlichem Kremationsaufwand)	Fr.	0.00	Fr.	150.00
b)	Sarglieferung				
	Standardsarg	Fr.	0.00	Fr.	480.00
	Standardsarg (überbreit)	Fr.	0.00	Fr.	510.00

¹ Die durch das Bestattungsamt erbrachten Leistungen erfolgen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen gegen Verrechnung einer Grundpauschale gemäss Art. 5 Reglement über die Gebühren des Bestattungsamtes und der Friedhöfe der Stadt Schaffhausen.

	Standardsarg ⁵⁾ (extra-breit)	Fr.	0.00	Fr.	540.00
	Sarg nach Wahl	Fr.	750.00	Fr.	850.00
	Sarg nach Wahl ⁵⁾ (über-breit)	Fr.	850.00	Fr.	950.00
	Zinksarg ³⁾	Fr.	1350.00	Fr.	1350.00
	Zinksarg ⁵⁾ (überbreit)	Fr.	1'450.00	Fr.	1'450.00
	Kindersarg 30/38 cm ⁵⁾	Fr.	0.00	Fr.	80.00
	Kindersarg 60 cm	Fr.	0.00	Fr.	210.00
	Kindersarg 80 cm ⁵⁾	Fr.	0.00	Fr.	250.00
	Kindersarg 120 cm	Fr.	0.00	Fr.	290.00
	Kindersarg 160 cm	Fr.	0.00	Fr.	340.00
	Sargkreuz	Fr.	20.00	Fr.	20.00
	Transportkosten Sarg Einzel-Terminbestellung ⁵⁾	Fr.	100.00	Fr.	100.00
c) Einsargen					
	Einsatz pro ausrückende Person	Fr.	0.00	Fr.	110.00
	Verlöten eines Zinksar-ges ⁴⁾	Fr.	190.00	Fr.	190.00
d) Leichentransporte					
	Innerhalb der Stadt Schaffhausen	Fr.	0.00	Fr.	170.00
	Tarif für folgende Gemein-den: ⁴⁾ Beringen, Büttenhardt, Büssingen (D), Dörflingen, Feuerthalen/Lang-wiesen Flurlingen, Lohn, Meris-hausen, Neuhausen am Rheinflall, Thayngen, Stetten			Fr.	220.00
	Tarif für folgende Gemein-den: ⁴⁾ Alle anderen nicht in der obigen Zeile aufgeführten Gemeinden im Kanton Schaffhausen sowie Ben-ken, Diessenhofen, Basadingen-Schlättingen, Dachsen, Marthalen, Rheinau, Schlatt, Uhwiesen			Fr.	250.00
	Auswärtstransporte (Pauschalen)				
	Frauenfeld	Fr.	150.00	Fr.	250.00

	Winterthur	Fr.	150.00	Fr.	250.00
	Zürich	Fr.	180.00	Fr.	280.00
	Kloten	Fr.	160.00	Fr.	260.00
	Berlingen	Fr.	150.00	Fr.	250.00
	Münsterlingen	Fr.	180.00	Fr.	280.00
	Auswärtstransporte pro km				
	übrige Transporte (nicht aufgeführte Gemeinden)	Fr.	1.80	Fr.	2.80 ³⁾
	Zusätzliche Auslagen	werden separat ausgewiesen und verrechnet			
e) Urnentransporte					
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾ Beringen, Büntenhardt, Büsingen (D), Dörflingen, Feuerthalen/Langwiesen, Flurlingen, Lohn, Meris- hausen, Neuhausen am Rheinflall, Thayngen, Stetten			Fr.	140.00
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾ Alle anderen nicht in der obigen Zeile aufgeführten Gemeinden im Kanton Schaffhausen sowie Benken, Diessenhofen, Basadingen-Schlattingen, Dachsen, Marthalen, Rheinau, Schlatt, Uhwiesen			Fr.	170.00
	Urnensand Porto	Fr.	0.00	Fr.	70.00
	Urnenschachte ⁵⁾ (ohne Versand)	Fr.	10.00	Fr.	10.00
f) Blumen- und Kranztransporte					
	<i>aufgehoben⁵⁾</i>				
g) Leichenbegleitung durch eine zweite Person					
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾ Beringen, Büntenhardt, Büsingen (D), Dörflingen, Feuerthalen/Langwiesen, Flurlingen, Lohn, Meris- hausen, Neuhausen am Rheinflall, Thayngen, Stetten			Fr.	160.00
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾			Fr.	180.00

	Alle anderen nicht in der obigen Zeile aufgeführten Gemeinden im Kanton Schaffhausen sowie Benken, Diessenhofen, Basadingen-Schlattingen, Dachsen, Marthalen, Rheinau, Schlatt, Uhwiesen				
h)	Anteil Pikettenschädigung	Fr.	0.00	Fr.	150.00
i)	Leichenbekleidung				
	Leichenhemd	Fr.	0.00	Fr.	70.00
	Leichenkissen	Fr.	0.00	Fr.	40.00
	Ankleiden/Privatkleider ⁵⁾	Fr.	0.00	Fr.	90/Std.Mitarbeiter/in
j)	Unfallhüllen				
	Leichenhülle einfach	Fr.	50.00	Fr.	50.00
	Leichenhülle verstärkt mit Griffen	Fr.	90.00	Fr.	90.00
	div. Klein-/Reinigungsmaterial ⁵⁾	Fr.	0.00	Fr.	30.00
k)	Diverse Formulare (Zeugnis und Bewilligungen)				
	Ärztliche Todesbescheinigung				Angehörige
	Todesschein Zivilstandsamt				Angehörige
	Leichenpass/Lötprotokoll	Fr.	30.00	Fr.	30.00
	Duplikat Kremationsbescheinigung	Fr.	30.00	Fr.	30.00
l)	Aufbahrung				
	Abschiedsraum (Kosten je angefangenen Kalendertag) ⁴⁾	Fr.	0.00	Fr.	120.00
	Kühlraum (Kosten pro Tag nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit bis zur Bestattung gemäss § 23 der Verordnung über die Leichenschau und Bestattung [SHR 818.601])	Fr.	0.00	Fr.	50.00
m)	Begleitmusik				

	Orgelspiel (Kasualien)	Organistin wird von Bestattungsamt aufgeboten			
	Orgelspiel und Extrabe- gleitung	gemäss Richtlinien zur Besoldung der Organisten des Organistenverbandes Schaffhausen			
	Zusätzliche Musikdarbie- tung	nach Vereinbarung			
n) Abdankung					
	Benützung Abdankungs- halle	Fr.	0.00	Fr.	280.00
o) Feuerbestattung (einfacher Kremationssarg) inkl. einfacher Ton- resp. Holzurne, be- schriftet und Kremationsbescheini- gung)					
	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt	Fr.	0.00		
	Kanton Schaffhausen und Gemeinden Feuert- halen/Langwie-sen, Flur- lingen, Uhwiesen, Dach- sen, Diessenhofen, Lang- wiesen, Schlatt, Basadin- gen-Schlattingen und Bü- singen (D)			Fr.	535.00
	übrige Schweiz und Aus- land			Fr.	610.00
	zusätzliche Urne ⁵⁾	Fr.	55.00	Fr.	65.00
	Feuerbestattung ohne Urne, Preisreduktion			Fr.	35.00
	Zuschlag bei Einäsche- rung von schweren Holzsärgen	Fr.	170.00	Fr.	170.00
	Spezialurnen	Auf Anfrage			
p) Entnahme Herzschritt- macher ⁴⁾					
	Entnahme eines Herz- schrittmachers	Die Kosten für die Entnahme von Herzschrittmachern, welche durch eine medizinisch Institution erfolgen, werden den Angehörigen vollumfäng- lich weiterverrechnet			

q)	Nutzung Waschraum/Raum für die Durchführung von Legalinspektionen ⁴⁾				
	Nutzung Waschraum für rituelle Waschungen	Fr.	0.00	Fr.	200.00
	Nutzung Waschraum für die Durchführung von Legalinspektionen	Fr.	200.00	Fr.	200.00

1.2 Gräberarten/Leistungen

		Kosten ohne MwSt			
		Einwohnerinnen und Einwohner ¹		Auswärtige	
a)	Namenstafel an Grab Gemäss § 39 der Verordnung über die Leichenschau und die Bestattung (SHR 818.601)	Fr.	36.00	Fr.	36.00
b)	Erdbestattungs-Reihengrab für Erwachsene Ruhefrist 25 Jahre				
	Miete	Fr.	0.00	Fr.	1400.00
	Unterhalt	Fr.	1400.00	Fr.	1400.00
c)	Doppelreihengrab für zwei Erdbestattungen und/ oder beliebig viele Urnen: Ruhefrist 40 Jahre				
	Miete	Fr.	2000.00	Fr.	4000.00
	Unterhalt	Fr.	4000.00	Fr.	4000.00
d)	Kindergrab Ruhefrist 25 Jahre				
	Miete	Fr.	0.00	Fr.	1000.00

¹ Die durch das Bestattungsamt erbrachten Leistungen erfolgen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen gegen Verrechnung einer Grundpauschale gemäss Art. 5 Reglement über die Gebühren des Bestattungsamtes und der Friedhöfe der Stadt Schaffhausen.

	Unterhalt	Fr.	730.00	Fr.	730.00
e)	Familiengrab für zwei Erdbestattungen und/oder beliebig viele Urnen: Ruhefrist 40 Jahre				
	Miete	Fr.	6000.00	Fr.	12000.00
	Unterhalt	Fr.	5800.00	Fr.	5800.00
	Zuschlag für jede weitere Erdbestattung in einem Familiengrab: Miete, in % der Pos. e)		10%		10%
	Verlängerung Familiengrab, pro Jahr:				
	Miete	Fr.	150.00	Fr.	300.00
	Unterhalt	Fr.	170.00	Fr.	170.00
f)	Grab ausheben und wieder eindecken:				
	Kinder	Fr.	0.00		Nach Aufwand; Mind. 300.00, max. 700.00 ⁴⁾
	Erwachsene	Fr.	0.00	Fr.	Nach Aufwand; Mind. 800.00, max. 1500.00 ⁴⁾
g)	Urnenreihengrab Ruhefrist 25 Jahre				
	Miete	Fr.	0.00	Fr.	1100.00
	Unterhalt	Fr.	1150.00	Fr.	1150.00
h)	Urnenhalle Ruhefrist 15 Jahre				
	Miete und Unterhalt inkl. Schriftplatte jedoch ohne Inschrift:				

	Einzelnische	Fr.	500.00	Fr.	1000.00
	Doppelnische	Fr.	900.00	Fr.	1800.00
	Unterhalt ⁵⁾	Fr.	100.00	Fr.	100.00
i) Urnennischen-Anlage: Ruhefrist 15 Jahre					
	Miete und Unterhalt inkl. Schriftplatte jedoch ohne Inschrift:				
	Einzelnische	Fr.	500.00	Fr.	1000.00
	Doppelnische	Fr.	900.00	Fr.	1800.00
	Unterhalt ⁵⁾	Fr.	100.00	Fr.	100.00
j) Rückvergütung aus Umbettung pro Jahr					
	Nische Einzel	Fr.	20.00	Fr.	60.00
	Nische Doppel	Fr.	40.00	Fr.	100.00
k) Verlängerung nach Ablauf einer 15 jährigen Pietätsfrist sowie bei Umbettungen in eine Nische, pro Jahr:					
	Urnenhalle:				
	Einzelnische	nicht verlängerbar	nicht verlängerbar	verlängerbar	
	Doppelnische	Fr.	60.00	Fr.	120.00
	Urnennischen-Anlage:				
	Einzelnische	Fr.	40.00	Fr.	80.00
	Doppelnische	Fr.	60.00	Fr.	120.00
l) Urnengrabstätte Ruhefrist 25 Jahre					
	Miete und Unterhalt, inkl. Schriftplatte jedoch ohne Inschrift	Fr.	200.00	Fr.	400.00
	Unterhalt ⁵⁾	Fr.	100.00	Fr.	100.00
m) Gemeinschaftsgräber der Friedhöfe Buch-thalen, Hem-					

	mental und Herblin- gen Ruhefrist 15 Jahre				
	Aschenbeisetzung und Unterhalt inkl. Schrift- platte, jedoch ohne In- schrift	Fr.	200.00	Fr.	400.00
	Unterhalt ⁵⁾	Fr.	100.00	Fr.	100.00
m ^{bis})	Gartengrab⁵⁾ Ruhefrist 15 Jahre				
	Miete inkl. Beschriftungs- platte	Fr.	300.00	Fr.	600.00
	Unterhalt und Kostenan- teil Blumenschmuck	Fr.	700.00	Fr.	700.00

n)	Grabinschrift				
	bei Urnenhalle, Urnennischen-Anlage, Urnengrabstätte und Gemeinschaftsgrab Buchthalen und Hemmental ⁴⁾ Kosten pro Buchstabe	Fr.	28.00	Fr.	28.00
o)	Grabinschrift				
	bei Gemeinschaftsgrab Herblingen ⁴⁾ Kosten pro Schrifttafel	Fr.	65.00	Fr.	65.00
o-bis)	Grabinschrift⁵⁾				
	bei Gartengrab Waldfriedhof ⁴⁾ Kosten pro Schrifttafel	Fr.	85.00	Fr.	85.00
p)	Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab Waldfriedhof	Fr.	0.00	Fr.	300.00
q)	Urnenbeisetzung in bestehendes Grab				
	ohne Begleitung der Hinterbliebenen	Fr.	0.00	Fr.	100.00
	mit Begleitung der Hinterbliebenen	Fr.	0.00	Fr.	200.00
r)	Urnen ausgraben in bestehenden oder abgelaufenen Gräbern				
	nach Aufwand oder minimal pro Urne	Fr.	150.00	Fr.	150.00
s)	Erneute Beisetzung einer ausgegrabenen Urne in ein neues oder bestehendes Grab				

	ohne Begleitung der Hinterbliebenen	Fr.	150.00	Fr.	150.00
	mit Begleitung der Hinterbliebenen	Fr.	200.00	Fr.	200.00
t)	Neues Urnengrab für die Beisetzung von umzubettenden Urnen Ruhefrist 25 Jahre				
	Miete	Fr.	1100.00	Fr.	1100.00
	Unterhalt	Fr.	1150.00	Fr.	1150.00
u)	Grabpflanzung	nach Vereinbarung			

Alle übrigen Leistungen und Lieferungen werden nach effektivem Kostenaufwand berechnet.

2. Mehrwertsteuer

Auf den Ansätzen wird die Mehrwertsteuer nach den jeweils geltenden Ansätzen erhoben.

3. Inkrafttreten ^{1) 2)}

Das Reglement wird vom Stadtrat nach Genehmigung des Friedhof- und Bestattungsreglementes vom 14. Juni 2011 durch das Departement des Innern in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement über die Gebühren des Bestattungsamtes und der Friedhöfe der Stadt Schaffhausen vom 9. Mai 2006.

Fussnoten:

- 1) In Kraft ab 1. Februar 2012 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 37 vom 17. Januar 2012
- 2) Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 6. März 2012, in Kraft ab 1. Mai 2012 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 227 vom 24. April 2012
- 3) In Kraft ab 1. Mai 2012 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 227 vom 24. April 2012

- 4) In Kraft ab 1. Januar 2015 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 612 vom 14. Oktober 2014 und Nr. 612 vom 16. Dezember 2014.
- 5) In Kraft ab 1. Juli 2019 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 334 vom 28. Mai 2019